

7 Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung (Kleintiere)

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

Hinweis: Diese Richtlinien gelten nur in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020.

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die Dokumentation von mindestens 100 persönlich durchgeführten Ernährungsberatungen und diätetischen Behandlungen (Hund und Katze je 50). Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

II Dokumentationen:

Vorlage von zehn Falldiskussionen mit Literaturangaben über persönlich durchgeführte diätetische Behandlungen; die Falldiskussionen müssen mindestens fünf verschiedene Problemkreise abdecken (möglichst Hund und Katze je fünf Fälle).